

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

ttsinova ag

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren durch die Firma **ttsinova ag** (nachfolgend „**ttsinova**“ genannt). Entgegenstehende und/oder anders lautende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn **ttsinova** den anders lautenden Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

Stimmt unsere Auftragsbestätigung nicht mit dem Auftrag überein, muss der Käufer dieser binnen 3 Arbeitstagen schriftlich widersprechen. Andernfalls gilt der Vertrag als mit dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung zustande gekommen. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bei Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. PREISE

Für alle Verkäufe gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von **ttsinova**. Diese verstehen sich netto, ab Werk Thayngen (CH), zzgl. Verpackung, in der Währung gemäss Auftragsbestätigung, ohne Abzug, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Lieferungen ins Ausland können Preise in einer anderen Währung als CHF vereinbart werden. **ttsinova** behält sich hierbei Preisanpassungen vor, wenn der Wechselkurs CHF/Fremdwährung bei Lieferung mehr als 5% vom Wechselkurs bei Annahme der Bestellung abweicht.

3. LIEFERBEDINGUNGEN

3.1. LIEFERUNGEN INNERHALB DER SCHWEIZ

Die Mindestbestellmenge für Heimtextilien beträgt CHF 30.- netto pro Auftrag. Die Mindestbestellmenge für technische Textilien beträgt CHF 100.- netto pro Auftrag. Besondere Versandwünsche werden nach Aufwand berechnet.

3.2. LIEFERUNGEN INS AUSLAND

Die Mindestbestellmenge beträgt CHF/EUR 50.- netto pro Auftrag. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk (INCOTERMS 2010, EXW), unverzollt und unversteuert. EU-Verzollung ist möglich. Steuern, Abgaben, Gebühren und dergleichen, welche **ttsinova** im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen ausserhalb der Schweiz zu entrichten hat, sowie die damit verbundenen administrativen Kosten, gehen zu Lasten des Bestellers.

3.3. LIEFERFRISTEN

Die Lieferfrist beginnt, sobald die Bestellung von **ttsinova** angenommen worden und der Vertrag damit in Kraft getreten ist. Ist statt einer Lieferfrist ein bestimmter Termin vereinbart, ist dieser gleichbedeutend mit dem letzten Tag der Lieferfrist.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, insbesondere eine vereinbarte Anzahlung nicht geleistet hat.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Ist vereinbart, dass die verkaufte Ware in mehreren Teilen zu liefern ist, können wir gleichwohl die gesamte Ware sofort herstellen, weshalb Änderungswünsche für noch nicht ausgelieferte Ware nach Bestellung nicht möglich sind.

Soweit der Käufer die Versandkosten trägt, kann er die Versandart durch schriftliche Weisung festlegen. Im übrigen wählen wir die Art der Versendung nach freiem Ermessen. Besondere Verpackungen wie Holzkisten, Verschlüge, Paletten oder Kartonagen dürfen wir dem Käufer zum Selbstkostenpreis berechnen und nehmen wir nicht zurück.

4. ABRUFAUFTRÄGE

Abrufaufträge sind spätestens innerhalb Jahresfrist oder der vereinbarten Laufzeit abzunehmen. Ware, die nach Ablauf dieser Jahresfrist/Laufzeit noch nicht abgerufen worden ist, kann dennoch in Rechnung gestellt werden.

5. ZAHLUNG

Sofern nicht anders vereinbart, lauten die allgemeinen Zahlungskonditionen: 30 Tage netto. Bei Neukunden gilt für die ersten drei Aufträge Vorauskasse. Massgebend für die Einhaltung der Zahlungsfristen ist das Datum der Zahlungsausführung durch die Bank. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist **ttsinova** berechtigt, weitere Lieferungen nur noch gegen Vorauskasse oder Nachnahme auszuführen, auch wenn bei Vertragsabschluss andere Konditionen vereinbart worden sind. Nach Ablauf des Fälligkeitsmonats wird ein Verzugszins in Höhe von 10% p.a. berechnet. Die Rechnungen werden der zeitlichen Reihenfolge nach gemäss den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bedingungen zahlbar. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten und der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschliesslich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks, Eigentum von **ttsinova**. Der Eigentumsvorbehalt gilt anteilmässig auch dann, wenn die Ware bearbeitet oder verarbeitet worden ist. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch Dritten zur Sicherung übereignen.

Bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muss der Käufer dies **ttsinova** unverzüglich melden. Veräussert der Käufer die ihm gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, tritt er hiermit bis zur vollständigen Tilgung aller Schulden aus Warenlieferungen die ihm aus Veräusserungen entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit vollen Nebenrechten **ttsinova** ab.

7. HAFTUNG BEI BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen sind spätestens bis 5 Tage nach Versanddatum **ttsinova** in schriftlicher Form mitzuteilen. Nach begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist die Beanstandung offener Mängel ausgeschlossen. Handelsübliche oder geringe, technisch vermeidbare, und/oder wirtschaftlich zumutbare Abweichungen in Materialbeschaffenheit, Farbe, Breite, Menge, Ausrüstung, Konfektionierung oder im Dessin, können nicht beanstandet werden. Bei Fabrikationsaufträgen (Spezialanfertigungen) sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10%, je nach Ausführung und Menge, zu tolerieren.

Bei berechtigten Beanstandungen hat **ttsinova** das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware. Die Haftung für mangelhafte Ware kann sich höchstens auf den Wert der gelieferten Ware gemäss Faktura erstrecken. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8. RETOUREN

Ordnungsgemäss gelieferte Waren werden nur dann zurückgenommen, wenn sie unbeschädigt sind und aus dem Lagersortiment stammen. Bei Meterware werden Mengen unter 10 m nicht zurückgenommen. Fehllieferungen aus telefonischen Bestellungen können nicht retourniert / ausgetauscht werden. Beststellungsannulationen können nur akzeptiert werden, wenn diese vor Aufnahme der Auftragsbearbeitung erfolgen.

9. LIEFERVERZUG

Ist **ttsinova** mit der Lieferung im Rückstand, so besteht ein Anspruch auf eine angemessene Nachlieferungsfrist von 2 Wochen ab Fristansetzung durch den Kunden. Bei Lieferverzug infolge höherer Gewalt, Störungen in der Energieversorgung, des Verkehrs, bei Streiks und ähnlichen Ereignissen ausserhalb unseres Einflussbereichs, entfällt jede Haftung.

10. AUSKÜNFTE UND BERATUNGEN

Zu einer anwendungstechnischen Beratung sind wir nicht verpflichtet. Gleichwohl erteilte Ratschläge und Auskünfte sind unverbindlich, wenn sie nicht schriftlich gegeben werden. Sie entheben den Käufer in jedem Falle nicht von der Verpflichtung zum sach- und fachgerechten Umgang mit unseren Produkten. Für fehlerhafte und pflichtwidrig unterlassene Ratschläge und Auskünfte haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei hierauf beruhenden Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen.

10. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeit ist schon vor Beginn des Vertragsabschlusses zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

11. DATENSCHUTZ & IMPRESSUM

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung und unser Impressum. Beide können auf www.tts-inova.com eingesehen und abgerufen werden.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gelten die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkehr vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht SR 0.221.211.I) und des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist Schaffhausen, Schweiz. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise Aufhebung der vorliegenden AVBs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren durch die Firma **ttshengersberger GmbH** (nachfolgend „**ttshengersberger**“ genannt). Entgegenstehende und/oder anders lautende Bedingungen des Käufers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn **ttshengersberger** den anders lautenden Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

Stimmt unsere Auftragsbestätigung nicht mit dem Auftrag überein, muss der Käufer dieser binnen 3 Arbeitstagen schriftlich widersprechen. Andernfalls gilt der Vertrag als mit dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung zustande gekommen. Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bei Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. PREISE

Für alle Verkäufe gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von **ttshengersberger**. Diese verstehen sich netto, ab Werk, zzgl. Verpackung, in der Währung gemäss Auftragsbestätigung, ohne Abzug, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Lieferungen ins Ausland können Preise in einer anderen Währung als CHF vereinbart werden. **ttshengersberger** behält sich hierbei Preisanpassungen vor, wenn der Wechselkurs CHF/Fremdwährung bei Lieferung mehr als 5% vom Wechselkurs bei Annahme der Bestellung abweicht.

3. LIEFERBEDINGUNGEN

3.1. LIEFERUNGEN INNERHALB DEUTSCHLANDS

Die Mindestbestellmenge für Heimtextilien beträgt EUR 50.- netto pro Auftrag. Die Mindestbestellmenge für technische Textilien beträgt EUR 100.- netto pro Auftrag. Besondere Versandwünsche werden nach Aufwand berechnet.

3.2. LIEFERUNGEN INNERHALT DER EU

Die Mindestbestellmenge beträgt EUR 50.- netto pro Auftrag. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk (INCOTERMS 2010, EXW), unverzollt und unversteuert.

3.3. LIEFERFRISTEN

Die Lieferfrist beginnt, sobald die Bestellung von **ttshengersberger** angenommen worden und der Vertrag damit in Kraft getreten ist. Ist statt einer Lieferfrist ein bestimmter Termin vereinbart, ist dieser gleichbedeutend mit dem letzten Tag der Lieferfrist.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt, insbesondere eine vereinbarte Anzahlung nicht geleistet hat.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Ist vereinbart, dass die verkaufte Ware in mehreren Teilen zu liefern ist, können wir gleichwohl die gesamte Ware sofort herstellen, weshalb Änderungswünsche für noch nicht ausgelieferte Ware nach Bestellung nicht möglich sind.

Soweit der Käufer die Versandkosten trägt, kann er die Versandart durch schriftliche Weisung festlegen. Im übrigen wählen wir die Art der Versendung nach freiem Ermessen. Besondere Verpackungen wie Holzkisten, Verschläge, Paletten oder Kartonagen dürfen wir dem Käufer zum Selbstkostenpreis berechnen und nehmen wir nicht zurück.

4. ABRUFAUFTRÄGE

Abrufaufträge sind spätestens innerhalb Jahresfrist oder der vereinbarten Laufzeit abzunehmen. Ware, die nach Ablauf dieser Jahresfrist/Laufzeit noch nicht abgerufen worden ist, kann dennoch in Rechnung gestellt werden.

5. ZAHLUNG

Sofern nicht anders vereinbart, lauten die allgemeinen Zahlungskonditionen: 30 Tage netto. Bei Neukunden gilt für die ersten drei Aufträge Vorauskasse. Massgebend für die Einhaltung der Zahlungsfristen ist das Datum der Zahlungsausführung durch die Bank. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist **ttshengersberger** berechtigt, weitere Lieferungen nur noch gegen Vorauskasse oder Nachnahme auszuführen, auch wenn bei Vertragsabschluss andere Konditionen vereinbart worden sind. Nach Ablauf des Fälligkeitsmonats wird ein Verzugszins in Höhe von 10% p.a. berechnet. Die Rechnungen werden der zeitlichen Reihenfolge nach gemäss den in der Auftragsbestätigung angegebenen Bedingungen zahlbar. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten und der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschliesslich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks, Eigentum von **ttshengersberger**. Der Eigentumsvorbehalt gilt anteilmässig auch dann, wenn die Ware be- oder verarbeitet worden ist. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch Dritten zur Sicherung übereignen.

Bei Pfändung dieser Ware durch Dritte muss der Käufer dies **ttshengersberger** unverzüglich melden. Veräussert der Käufer die ihm gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, tritt hiermit bis zur vollständigen Tilgung aller Schulden aus Warenlieferungen die ihm aus Veräusserungen entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit vollen Nebenrechten **ttshengersberger** ab.

7. HAFTUNG BEI BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen sind spätestens bis 5 Tage nach Versanddatum **ttshengersberger** in schriftlicher Form mitzuteilen. Nach begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist die Beanstandung offener Mängel ausgeschlossen. Handelsübliche oder geringe, technisch vermeidbare, und/oder wirtschaftlich zumutbare Abweichungen in Materialbeschaffenheit, Farbe, Breite, Menge, Ausrüstung, Konfektionierung oder im Dessin, können nicht beanstandet werden. Bei Fabrikationsaufträgen (Spezialanfertigungen) sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10%, je nach Ausführung und Menge, zu tolerieren.

Bei berechtigten Beanstandungen hat **ttshengersberger** das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware. Die Haftung für mangelhafte Ware kann sich höchstens auf den Wert der gelieferten Ware gemäss Faktura erstrecken. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8. RETOUREN

Ordnungsgemäss gelieferte Waren werden nur dann zurückgenommen, wenn sie unbeschädigt sind und aus dem Lagersortiment stammen. Bei Meterware werden Mengen unter 10 m nicht zurückgenommen. Fehllieferungen aus telefonischen Bestellungen können nicht retourniert / ausgetauscht werden. Bestellanulatio-nen können nur akzeptiert werden, wenn diese vor Aufnahme der Auftragsbearbeitung erfolgen.

9. LIEFERVERZUG

Ist **ttshengersberger** mit der Lieferung im Rückstand, so besteht ein Anspruch auf eine angemessene Nachlieferungsfrist von 2 Wochen ab Fristansetzung durch den Kunden. Bei Lieferverzug infolge höherer Gewalt, Störungen in der Energieversorgung, des Verkehrs, bei Streiks und ähnlichen Ereignissen ausserhalb unseres Einflussbereichs, entfällt jede Haftung.

10. AUSKÜNFT UND BERATUNGEN

Zu einer anwendungstechnischen Beratung sind wir nicht verpflichtet. Gleichwohl erteilte Ratschläge und Auskünfte sind unverbindlich, wenn sie nicht schriftlich gegeben werden. Sie entheben den Käufer in jedem Falle nicht von der Verpflichtung zum sach- und fachgerechten Umgang mit unseren Produkten. Für fehlerhafte und pflichtwidrig unterlassene Ratschläge und Auskünfte haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei hierauf beruhenden Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen.

10. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT

Die Vertragsparteien behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeit ist schon vor Beginn des Vertragsabschlusses zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

11. DATENSCHUTZ & IMPRESSUM

Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung und unser Impressum. Beide können auf www.tts-inova.com eingesehen und abgerufen werden.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gelten die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkehr vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht SR 0.221.211.I) und des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist Singen/Htwl., Deutschland. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise Aufhebung der vorliegenden AVBs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.